



Amtliche Bekanntmachung

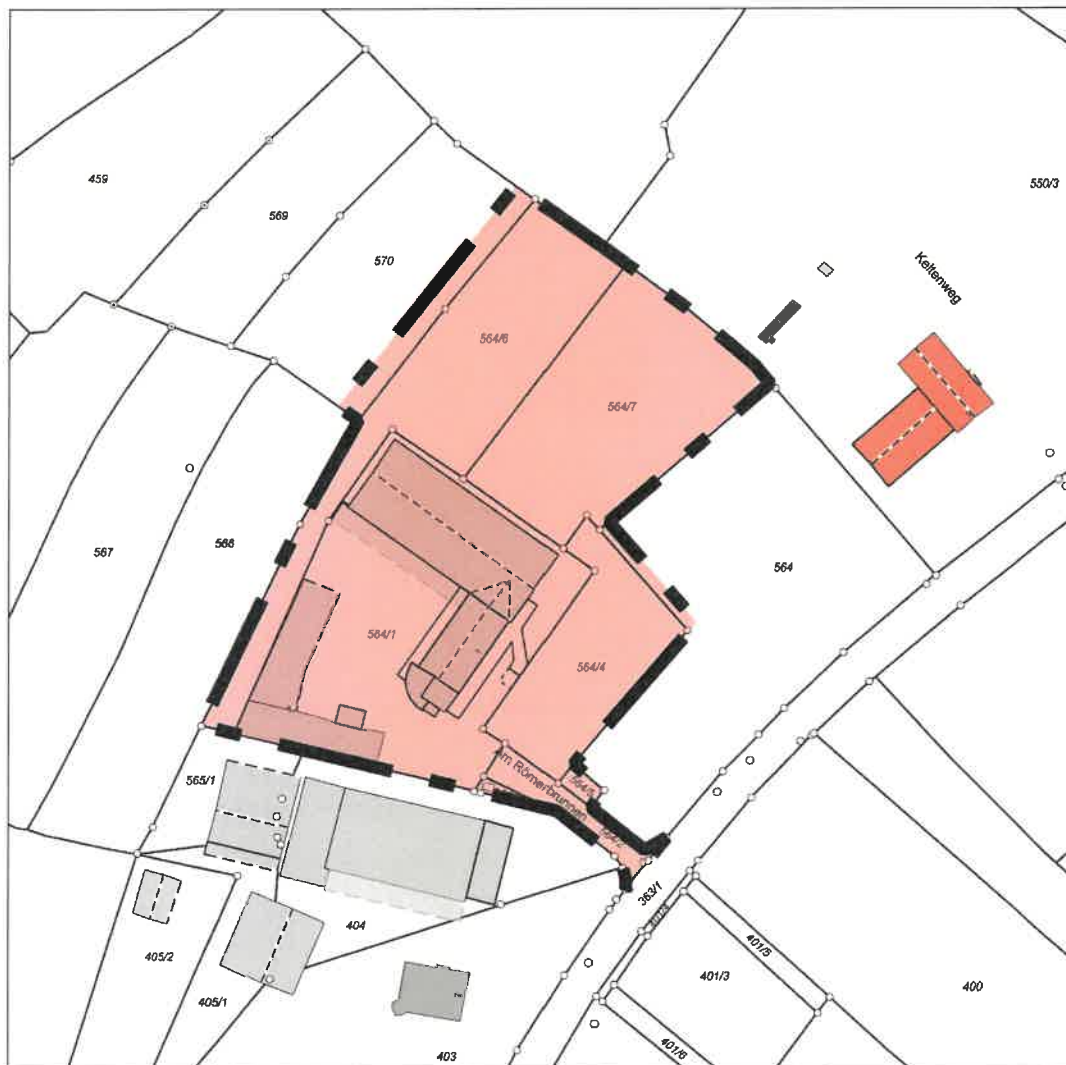
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ beschlossen.

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine Erweiterung des bestehenden Bauunternehmens im Bereich Oberfeld/ Am Römerbrunnen planungsrechtlich gesichert werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (19. Änderung – Am Oberfeld II).

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Hechendorf im Bereich Oberfeld/ Am Römerbrunnen und umfasst folgende Flurnummern: 564/1, 564/2, 564/3, 564 (Teilfläche), 564/4, 564/5, 564/6, 564/7 und 570, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2026 gebilligte Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht, alle umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen und Gutachten sowie das Abwägungsergebnis zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit





vom 27.03.2026 bis 28.04.2026

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Bebauungsplan verfügbar und können eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Fläche	- Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2026 (zu Flächensparen)
Wasser	- Baugrundgutachten vom 03.05.2017 (Blasy + Mader, Projekt Nr. 8811) - Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 30.05.2017 (Arnold Consult AG)
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.12.2025 (zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsflächen) - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13.01.2026 (zu Ausgleichsmaßnahmen)
Menschliche Gesundheit	- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2026 (Ing.büro Greiner, Bericht Nr. 225136 / 2)
Kulturelles Erbe (Bodendenkmäler, Landschaftsbild)	- Denkmalschutzrechtliche Freigabe mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 09.11.2015 (Az.: P-2015-3960-1_S3) - Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 16.12.2025 (zu Bodendenkmalschutz) - Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2026 (zu Landschaftsschutzgebiet)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Keltengeweg und Am Römerbrunnen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend kann auch auf der zentralen Plattform DiPlanung des Freistaats Bayern eine Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen erfolgen. Die Plattform ist unter dem Link <https://by.beteiligung.diplanung.de> zu erreichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

 Klaus Kögel
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 26.03.2026
 abzunehmen am: 30.04.2026